

KSV aktuell/05 2021

August 2021

Bitte weiterleiten an alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Interessierte

1. KSV informiert zum Coronavirus - FAQs zur Landesverordnung erschienen - Nun doch keine Testpflicht für Trainer!



Die Landesregierung hat am Dienstagabend ([17.08.2021](#)) die [ab Montag, 23.08.2021, gültige Landesverordnung \(LVO\)](#) veröffentlicht. Diese ist auf den Seiten [schleswig-holstein.de](#) wie gewohnt abzurufen; für den Sport (§ 11 der LVO) haben sich die Regelungen im Vergleich zur vorherigen Verordnung verschärft: **Es besteht nun eine Teilnehmer-Testpflicht für Sport- und Trainingsstunden im Innenbereich!** Die Regelungen zu den Tests lauten nun wie folgt:

(2a) Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung eingelassen werden:

- getestete Personen im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV,
- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

In den Anmerkungen/Erläuterungen der Landesverordnung wird dazu wie folgt ausgeführt:

Absatz 2a regelt, wer an Sportveranstaltungen teilnehmen darf. Das sind zum einen nur getestete Personen (Nummer 1)). Wegen des Verweises auf § 2 Nummer 6 SchAusnahmV ist klargestellt, dass dies nur asymptomatische Personen im Sinne von § 2 Nummer 1 SchAusnahmV sein dürfen, die also keine coronatypischen Symptome (namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen. Zudem ergeben sich aus der Bezugnahme die Anforderungen an den Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmV (beispielsweise Antigentest unter Aufsicht der Dienstleisterin oder des Dienstleisters und Bescheinigung eines Testzentrums). § 4 Absatz 3 Nummer 1 gewährt eine gewisse Lockerung, indem die Geltungsdauer von PCR-Tests und anderen molekularbiologischen Tests mittels Nukleinsäurenachweis (im Unterschied zu Antigentests) auf 48 Stunden ausgeweitet wird.

Im Übrigen ergibt sich aus der Bezugnahme auf die SchAusnahmV, dass Geimpfte und Genesene nach § 7 SchAusnahmV getesteten Personen gleichgestellt sind.

In Nummer 2 wird geregelt, dass Kinder bis zum siebten Geburtstag keines Testes bedürfen. Das geht über § 2 Nummer 6 SchAusnahmV hinaus, wo die Altersgrenze nur bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres reicht.

Zudem müssen sich minderjährige Schülerinnen und Schüler nicht nochmal testen lassen (Nummer 3)), da in den Schulen Testungen im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes durchgeführt werden. Die Testungen erfolgen regelmäßig zweimal pro Woche. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Testung jedoch nachweisen. Hierfür stellt die Schule einmalig eine Bescheinigung über die Testung im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes aus; gegebenenfalls ist – wie zum Teil in den berufsbildenden Schulen der Fall – der Zeitraum der Wirksamkeit der Bescheinigung an den Zeitraum des Schulbesuches anzupassen. Ein Schülerschein reicht nicht als Nachweis aus und ersetzt nicht die Bescheinigung der Schule. Mit der von der Schule ausgestellten einmaligen Bescheinigung müssen sich die Schülerinnen und Schüler nicht noch einmal für den Besuch anderer Einrichtungen oder Veranstaltungen testen lassen. Sofern Schulen Bescheinigungen für tagesaktuelle Testungen in der Schule ausfüllen, können Schülerinnen und Schüler sie für 24 Stunden verwenden, wie sich aus § 4 Absatz 3 Nummer 2 ergibt.

Der LSV hatte bereits mit einer E-Mail mit den Zusammenfassungen der Regelungen an seine Mitgliedsvereine und Verbände am Donnerstag, 19.08.2021 hierzu informiert.

Die "[häufigen Fragen](#)" (FAQs) zur [ab Montag, 23.08.2021, gültigen Landesverordnung \(LVO\)](#) wurden am Nachmittag des 24.08.2021 veröffentlicht. **Zur Überraschung des Landes- und des Kreissportverbandes sowie des Gesundheitsamtes müssen Trainer, Übungsleiter demnach nun doch keinen negativen Testnachweis vor Ihren Übungsstunden vorweisen.** Laut Auflistung in den FAQs besteht für Trainerinnen und Trainer keine Testnachweispflicht. Die Testnachweispflicht beziehe sich ausschließlich auf die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer heißt es dort.

Auf Nachfrage beim Innenministerium wurde dem KSV von dort mitgeteilt, dass es sich hier um ein sog. "Kursleiterprivileg" handelt: "Für Trainerinnen und Trainer / für Übungsleitende gilt ein abgeleitetes Übungsleitungsprivileg, so dass sie nicht als teilnehmende Sporttreibende anzusehen sind. Die Testpflicht entfällt für diese Personengruppe. Dieses Übungsleitungsprivileg wird aus § 11 Abs. 2a in Verbindung mit § 5 Abs. 2a der Corona-BekämpfVO des Landes übertragen (wo nur von „Teilnehmerinnen und Teilnehmern“ gesprochen wird)."

KSV Geschäftsführer Karsten Tiedemann zeigt absolutes Unverständnis für diese Regelung und appelliert an alle Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Kursleiterinnen und Kursleiter sich zum Schutze aller Sportler den "3G"-Regelungen zu unterwerfen. "Um den Sportbetrieb auch weiterhin aufrecht erhalten zu können, sollten sich möglichst viele impfen lassen!", so Tiedemann weiter.

Erinnerung

2. Sportjugendkulturwochen 2021 in den Herbstferien: Jetzt anmelden und dabei sein!



Die Sportjugendkulturwochen (SJKW) finden in diesem Jahr vom **04.10. - 16.10.2021** statt. Die Förderung der SJKW durch die Sparkasse Südholstein, die Sportjugend SH und die Sportjugend des KSV Pinneberg ist auch in diesem Jahr wieder gesichert. Es lohnt sich also, dabei zu sein. In den Sportjugendkulturwochen (SKJW) bieten Sportvereine in den Herbstferien den nicht verreisten Kindern und Jugendlichen Ausflüge, Sport-, Spiel-, und Bastelangebote an. Diese sollen für Vereinsmitglieder, aber auch für Nichtmitglieder offen sein. Die an den Veranstaltungen teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und Betreuer sind über den Kreissportverband Pinneberg beim Landessportverband versichert, dies gilt auch für Nichtmitglieder. Vereine sollten bis spätestens **10.09.2021** die Herbstferienprogramme mit der Anmeldung entweder per E-Mail an mark.mueller@ksv-pinneberg.de senden oder per Post an KSV Pinneberg, Beselerstraße 3 in 25335 Elmshorn. Den Ideen sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt. Die Coronalage muss natürlich bei der Planung und Durchführung im Auge behalten werden. Aber mit einem Hygienekonzept und Einhaltung der dann gültigen Regeln können Vereine wie im letzten Jahr auch dieses Jahr Sportangebote, Basteln, Ausflüge, Bewegungsspiele und vieles mehr anbieten. Sollten eure Angebote ohnehin inklusiven Anforderungen genügen, oder Planungen für inklusive Angebote laufen, kennzeichnet dies bitte unbedingt in eurem Programm. Solltet ihr zu diesen Angeboten spezielle Unterstützung benötigen, bitte melden bei Mark Müller, Tel. 04121 / 90856 - 12 oder per E-Mail mark.mueller@ksv-pinneberg.de . Jeder Verein kann und soll sein eigenes Programm erstellen, egal, wie groß oder klein! Das gesamte Programm wird in einem Pressegespräch vorgestellt und auf unserer Homepage veröffentlicht. Zusätzlich möchte die Sportjugend des KSV Pinneberg in diesem Jahr wieder einen Programmkalender online stellen. Dazu benötigen wir Eure Hilfe. Schickt Eure Programme mit allem, was schon fest geplant ist, ab sofort an mark.mueller@ksv-pinneberg.de ! Die Seite wird dann stetig erweitert und so können Teilnehmer und Vereine kooperieren.

3. Das Bildungsprogramm 2021 des KSV Pinneberg



Laufend aktualisierte Informationen und Updates und das komplette Ausbildungsprogramm findet man auf der KSV [Homepage](#).

- Sa. 04.09.2021: Fitnesscocktail
- Do.09.09.2021: (Vorstands)Wahlen u. Beschlüsse online durchführen
- Sa. 11.09.2021: Step Workout
- Sa. 11.09.2021: Sport für alle – Spaß inklusiv!
- Mi. 15.09.2021: Linear Vereinsverwaltung Tagesschulung
- Do.16.09.2021: Linear Vereinsverwaltung für Fortgeschrittene - Mitgliederverwaltung (Workshop1)
- Do.16.09.2021: Linear Vereinsverwaltung - Finanzbuchhaltung (Workshop 2)
- Do.16.09.2021: Das kleine 1x1 der Vereinsbuchhaltung - Grundlagen Teil 1
- Sa. 18.09.2021: Pilates zum Kennenlernen
- Mo.20.09.2021: Gerüst für die Mitgliederversammlung 21/22 - Corona, das Covid-19-Gesetz
- Mi. 22.09.2021: Vereins(Steuer)Recht auf den Punkt gebracht - Teil 1
- Do. 23.09.2021: Das (kleine) 1x1 der Vereinsbuchhaltung Teil 2
- Sa. 25.09.2021: Geocaching
- Do.30.09.2021: Harninkontinenz beim Mann - Ursachen, Diagnostik und Therapie

4. Sport für alle – Spaß inklusiv!



Die Sportjugend des Kreissportverbandes Pinneberg bietet zu dem Thema in Elmshorn eine Fortbildung am 11.09.2021 von 10.00 – 13.00 Uhr an. Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Thema Inklusion in aller Munde. Der Sport im Verein ist seit jeher geprägt durch Gemeinschaftssinn und Teilnahmemöglichkeiten für jeden. Die gesellschaftlichen Entwicklungen fordern die Akteure in den Vereinen zu neuen Sichtweisen und verändertem Engagement heraus. Auch viele Vereine im Kreis Pinneberg haben sich daran gemacht, Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung ins Leben zu rufen. Damit das gelingt, sind qualifizierte Übungsleiter unabdingbar. Der Sport steht als Inbegriff des Gemeinschaftserlebnisses. Im Rahmen der Inklusion stehen auch die Sportvereine vor der Aufgabe, wie sie Sportangebote für Menschen mit Behinderung anbieten und umsetzen können. Wie können Vorurteile und Berührungängste abgebaut werden und ein gemeinsames Erlebnis miteinander geschaffen werden? Wie gehe ich mit den besonderen Bedürfnissen um und wo sind sportliche Grenzen? Wie differenzieren wir im Rahmen des Sports Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen? In diesem Workshop werden Erfahrungen und Sicherheit sowie Anregungen rund um den Bereich des Inklusiven Sports weitergegeben. Neben einem Theorieteil, bei dem einige Sportler von Ihren Erfahrungen berichten, geht es in die Sportpraxis, um gemeinsam einen wertschätzenden Umgang miteinander zu erleben. Die Fortbildung richtet sich an Übungsleiter, Trainer, Sportlehrer, Jugendwarte, Jugendleiter, Abteilungsleiter, Vereinsvorstände, ehrenamtlich Engagierte und Gruppenhelfer, um sie in ihrem Einsatz zu unterstützen. Die Fortbildung kostet 20,00 € und wird mit vier Lerneinheiten für die Verlängerung von Übungs-, Jugendleiter- und Fachübungsleiterlizenzen anerkannt. Anmelden kann man sich beim KSV Pinneberg online unter: <https://www.ksv-pinneberg.de/de/training-course>

5. Landessportverband startet landesweite Kampagne „Comeback“ für den Vereinssport in Schleswig-Holstein



Nach vielen für alle herausfordernden und entbehrungsreichen Monaten im Lockdown ist die Freude groß, dass der Vereinssport in Deutschland nun endlich wieder hochgefahren werden kann und hoffentlich bald wieder ohne Einschränkungen möglich sein wird. In dieser Phase hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) als Dachverband aller Sportverbände und -vereine vor kurzem gezielt die Marketing-Kampagne „Comeback“ gestartet. Der Landessportverband (LSV) hat sich nun dieser Kampagne angeschlossen und eigene Bildmotive in einem einheitlichen, modernen und maritimen Layout entwickelt. Über zahlreiche Wege baut die Kampagne darauf, dass auch möglichst viele Vereine und Verbände die fertig und zur freien Nutzung gestalteten Motive über ihre Kanäle, wie zum Beispiel auf der Homepage und über Social Media, veröffentlichen oder sich die Motive ganz klassisch als Plakate ausdrucken. Alle Mitgliedsvereine und -verbände des LSV sind eingeladen, sich der Kampagne anzuschließen. Dafür bietet der LSV eine eigene Toolbox an, in der sämtliche Bildmotive hinterlegt sind – sowohl im Printformat (Plakate, Postkarten, Roll-Ups, Webebanner) als auch in den gängigsten Online-Formaten. Diese Vorlagen können eins zu eins für eigene Marketingaktivitäten verwendet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit Hilfe einer offenen InDesign-Datei eigene Motive zusammenzustellen. Um einen möglichst hohen Wiedererkennungseffekt zu erzielen, sind jedoch die auf alle Sportarten übertragbaren Slogans und die Farben nicht veränderbar. Mit einem eigenen Logo, eigenem Foto und der verbands- oder vereinseigenen Homepage lassen sich die Motive aber durchaus individuell gestalten. Die fertig gestalteten Motive des LSV und die offenen Dateien zur Bearbeitung finden Sie [hier](#).

Kontakt: Sport- und Event-Marketing Schleswig-Holstein GmbH, Winterbeker Weg 49 24114 Kiel
Frank Ubben, Telefon: 0431 – 6486-134 Email: f.ubben@semsh.de

6. unserDing: Die neue Spendenplattform der VR Bank in Holstein



Die VR Bank in Holstein hat mit "unserDING" eine neue Spendenplattform für unsere Region gestartet. Seit dem 02.08.2021 können sich Vereine registrieren und mit Glück sogar einen Startbonus von 250 Euro (für die ersten 60 Projekte) sichern. "Wir finden es klasse, wie viele Menschen sich ehrenamtlich engagieren und werden über unsere Spendenplattform eure Projekte unterstützen. Ob Sportverein, Orchester, Kletterausrüstung, Gesangbücher, Mikrofonanlage oder ein neuer Anstrich eurer Pfadfinderhütte: Bewerbt euch einfach mit eurem Projekt. Unser Ding ist euer Ding und euer Ding ist unser Ding." schreibt die VR Bank dazu auf der neu eingerichteten Spendenplattformseite <https://www.dasistunserding.de>

Wie das ganze funktioniert und wie sich Vereine bewerben können, wird im [Video](#) und auf der Webseite <https://www.dasistunserding.de> erklärt.

7. Aktion des Sozialministeriums: „Es geht wieder los...! Ehrenamt ist Ehrensache“ 01.08.2021 – 31.10.2021



Unter dem Slogan: „Es geht wieder los...! Ehrenamt ist Ehrensache“ fördert das Sozialministerium niedrigschwellig und zeitlich begrenzt Aktionen zum „Neustart“.

Alle Infos zum Projekt und zur Beantragung unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/ehrenamt/BoxEhrenamt_Engagementstrategie_neu.html

Die Ergebnisse der aktuellen ZIVIZ Studie ([Engagement-Barometer zur Corona-Pandemie / ZiviZ](#)) zeigen, dass sich der pandemiebedingte Lockdown zum Teil negativ auf dauerhaftes Engagement ausgewirkt hat. So vermeldet z.B. jede zehnte Organisation in Schleswig-Holstein Mitgliedschaftskündigungen von Personen, die sich regelmäßig im und für den Verein engagiert haben. Viele Einschränkungen der letzten Zeit sind zurückgenommen, (fast) alles ist wieder möglich. Die Vereine und Initiative, das freiwillige Engagement, das Ehrenamt in Schleswig-Holstein kann wieder mit voller Kraft loslegen.

Der pandemiebedingte Lockdown hat sich negativ auf ihre Organisation ausgewirkt? Sie möchten „ihre“ Engagierten aktiv ansprechen und neue Ehrenamtliche hinzugewinnen? Sie wollen mit einer Aktion wieder auf sich aufmerksam machen, Danke sagen oder wieder in größerer Runde zusammenkommen? Oder ist ihre Initiative in der Pandemie erst entstanden, und sie benötigen Unterstützung für die Entwicklung? Das Sozialministerium SH unterstützt Vereine und Initiativen (außerhalb der Wohlfahrtsverbände) aus Schleswig-Holstein dabei, Ehrenamtliche (neu) zu motivieren oder zurückzugewinnen und das Sozialministerium fördert niedrigschwellig und zeitlich begrenzt Aktionen zum „Neustart“ mit bis zu 2.000,00 €:

Zusätzlich erhält jeder Antragsteller ein Paket mit „Danke-sagen-Ehrensache“ Postkarten und kann kostenlos das Facebook Visual der Aktion nutzen. **Was müssen Sie tun?**

- 1) Kurze E-Mail mit den Angaben zum Förderbedarf anhand des [Antragsvordrucks](#) an: engagement@sozmi.landsh.de zum Stichwort: AKTION: „Es geht wieder los...! Ehrenamt ist Ehrensache“
- 2) Im Sozialministerium wird der Antrag zeitnah geprüft und bewilligt, so dass Sie die Aktionen kurzfristig umsetzen können.

Planen Sie bitte **mindestens zwei Wochen Vorlauf** zwischen Ihrer Förderanfrage und der Aktion ein. Sollte eine Förderung nicht möglich sein, bekommen Sie auch kurzfristig Antwort, ggf. mit einem alternativen Finanzierungsvorschlag.

- 3) Sie führen Ihre Aktion „Es geht wieder los...! Ehrenamt ist Ehrensache“ durch und senden nach Abschluss einen kurzen Verwendungsnachweis. Den Vordruck für den Verwendungsnachweis erhalten Sie als Anlage zu Ihrem bewilligten Förderantrag. Was haben Sie wann durchgeführt?

8. „Appen musiziert“ setzt sich für Kindeswohl ein Der KSV Pinneberg unterstützt partnerschaftlich



„Appen musiziert“ setzt sich seit der Gründung im Jahr 1990 für das Wohl kranker Kinder ein. Grundlage der Arbeit ist engagiertes Ehrenamt. Mit Benefizkonzerten sind seitdem über 6,5 Millionen Euro an Spenden für schwer erkrankte Kinder zusammengekommen.

In diesem Jahr startet "[Appen musiziert](#)" die Aktion "Keine Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" und nimmt sich damit verletzter Kinderseelen an wie u.a.: Opfer körperlicher oder geistiger Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Verwahrlosung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs. Die Coronapandemie hat die Situation noch verschärft, hinter verschlossenen Türen hat sich zum Teil Unfassbares abgespielt.

Daher ist es Zeit: Zeit für sichtbare Solidarität, spürbares Mitgefühl und Unterstützung. Durch kreative Projekte vieler starker Partner will "[Appen musiziert](#)" Bewusstsein schaffen und Spenden für Prävention und therapeutische Hilfe generieren.

Darüber hinaus sollen aber auch mit Partnern aus Vereinen, Verbänden und Institutionen starke Signale der Solidarität gesetzt werden. Solidarität mit dieser Aktion und Solidarität mit den vielen verletzten Kinderseelen. Dem Kindesmissbrauch darf in Schleswig-Holstein kein Raum gegeben werden! Die Aktion ist überkonfessionell, überparteilich und weltanschaulich nicht gebunden.

Der KSV Pinneberg unterstützt die Aktion und engagiert sich bereits seit vielen Jahren gemeinsam mit dem LSV und den Vereinen im Kreis im Projekt "[Aktiver Kinderschutz im Sport](#)".

KSV-Geschäftsführer Karsten Tiedemann sagt dazu: "Der KSV Pinneberg engagiert sich aus voller Überzeugung in enger Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg und dem LSV für den Kinderschutz und flankiert die Maßnahmen seiner Vereine mit Seminaren und Beratungen."

Um das Thema Kinderschutz weiter zu verbreiten, wird eine gegenseitige Verlinkung vorgeschlagen. Der Kreissportverband Pinneberg hat eine spezielle Landing Page auf seiner Homepage umgesetzt, um alle Mitglieder zu informieren: <https://ksv-pinneberg.de/news/appen-musiziert-setzt-sich-fur-kindeswohl-ein>.

Das Partner-Logo des KSV auf der Website der Kinderschutz-Aktion <https://kinderschutz-appen-musiziert.de> zeigt das Verständnis von Solidarität mit verletzten Kinderselen.

Die Besucher landen beim Klick auf das Logo direkt beim Partner auf der Homepage

Es werden alle herzlich dazu eingeladen, ebenfalls einen Link zu Ihrer Landing Page, zu Ihren Online-News zur Aktion oder alternativ zu Ihrer Homepage zu schicken. Ihr Logo wird dann ebenfalls auf der Appen Musiziert Seite verlinkt.

Zusätzlich können Vereine die Partnerkonditionen für den Flyer-Druck nutzen. Der Karton mit 1.000 Stück kostet lediglich 28 € netto; das Stück also nur 2,8 Cent. Wenn Vereine, Verbände und Partner den [Flyer](#) an Mitglieder, Mitarbeiter, Kunden, Bürger usw. oder im Rahmen ihrer eigenen Aktionen verteilen oder beim Schriftverkehr mit Kunden und Partnern beilegen möchten, gibt es die Möglichkeit die Flyer zu bestellen. Zum Bestellformular gelangt man [hier](#).

9. GEMA: Beendigung der Kulanzregelung für Online-Rechte



GEMA Die GEMA weist auf Beendigung der Kulanzregelung Online-Rechte hin!

Viele Musiknutzer waren über Monate von behördlich angeordneten Schließungen betroffen. Mit Beginn der Pandemie im März 2020 hat die GEMA ihre Kunden freiwillig und mit größtmöglicher Kulanz unterstützt, indem z.B. u.a. Onlinerechte ohne zusätzliche Vergütung eingeräumt wurden. Mit sinkenden Inzidenzwerten und fortschreitender Impfung der Bevölkerung gewinnen Betriebe, Kultur- und Freizeiteinrichtungen jetzt konkrete Öffnungsmöglichkeiten und Planungsperspektiven zurück. Davon profitieren sowohl die Kunden der GEMA, die ihre Betriebe für Publikum öffnen können, als auch die Mitglieder der GEMA, deren Musik in den Betrieben wieder gespielt wird. Mit der zunehmenden Rückkehr zum öffentlichen Leben hat die GEMA die bisher geltende Kulanzregelung für Onlinerechte zum 31. Juli 2021 beendet. Das heißt, dass seit dem 1. August 2021 z.B. das Onlinestreaming auf Webseiten über den aktuellen GEMA-Tarif VR-OD 10 lizenziert ist. Weitere Informationen zu diesem Tarif und auch anderen Online-Tarifen finden Sie [hier](#).

10.NordBau 2021 - Anmeldungen noch möglich!

NORD BAU₂₁

Vom 8. bis 12. September 2021 findet wieder die NordBau, eine der größten Baufachmessen im nördlichen Europa, in den Holstenhallen in Neumünster statt. Der LSV ist auch in diesem Jahr wieder mit einer Vortragsreihe auf der Messe vertreten. Die LSV-Vortragsveranstaltung richtet sich an die Verantwortlichen im organisierten Sport und aus der Kommunalverwaltung u. -politik sowie an andere Träger von Sportstätten und weitere Interessierte.

Thema der Vortragsreihe: Sportinfrastruktur in Schleswig-Holstein - Entwicklung, Planung, Bau, Sanierung und Umweltaspekte am Sa., 11.09.2021, 09.30 h – ca. 14.45 Uhr auf dem Messegelände Holstenhallen, Kongressraum F1 und F2 Foyer Nord, Justus-von-Liebig-Straße, Neumünster.

Die Anmeldung für die Veranstaltung für jede Person einzeln (per eMail unter Angabe des Namens, Institution, Email-Adresse) erfolgt ausschließlich über die u.a. Kontaktdaten des LSV-Mitarbeiters Dr. Reitmeier. Anmeldeschluss ist Dienstag, **07. September 2021!**

Den genau Veranstaltungsablauf, die Vortragstitel und Referierenden finden sie [hier](#).

Kontakt: Dr. Sven Reitmeier, Telefon: 0431 - 6486-118 E-Mail: sven.reitmeier@lsv-sh.de

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Tiedemann, Christa Nordwald, Mark Müller und Jessica Wieckhorst

Kreissportverband Pinneberg e.V. • Beselerstraße 3, 25335 Elmshorn • Tel. 04121-90856-0 • Fax 04121-90856-16 • ksv@ksv-pinneberg.de
Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Sönke Peter Hansen, Detlev Brüggemann, Holger Thiedemann, Olaf Seiler, Raimund Kasten, Uwe Alteimer, Stefan König
Geschäftsführer gem. § 30 BGB: Karsten Tiedemann • Eingetragen unter VR 516PI beim Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421 Pinneberg • URL:
www.ksv-pinneberg.de